

0. Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 7.0 vom 25.08.2021 und die Rundverfügung 22/2021 des RLSB BS vom 26.08.2021. Sie stellen eine Zusammenfassung der wesentlichen Vorgaben dar und ergänzen diese in schulspezifischen Bereichen. Alle aufgeführten Maßnahmen gelten grundsätzlich für das **Szenario A**. Der eingeschränkte Regelbetrieb (Szenario A) sieht eine Aufhebung des Abstandsgebotes zugunsten eines Kohorten-Prinzips vor. Kohorten sind festgelegte Gruppen, die in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben, eine Kohorte umfasst in der Regel einen Schuljahrgang, im Rahmen des Ganztagsangebotes kann eine Kohorte zwei Schuljahrgänge.

1. Wichtige Schutzmaßnahmen

- **Handhygiene:** Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes ist ein Händewaschen obligatorisch. Waschgelegenheiten, Seife und Einmalhandtücher werden in einem Großteil der Räume bereitstehen. Dort, wo dies nicht der Fall ist, etwa in den Unterrichtsräumen im Altbau, erfolgt eine Handdesinfektion.
- **Abstandsgebot und Maskenpflicht:** Zwischen Personen, die nicht einer Kohorte angehören, ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten. Im gesamten Schulgebäude besteht eine Maskenpflicht (FFP2- bzw. medizinische Masken). Ausnahmen gibt es in medizinisch begründeten Fällen. Diese sind bei der Schulleitung anzugeben. Eine **Maskenpause** in der Klasse kann während der Lüftung und der Nahrungsaufnahme erfolgen, solange sich die Personen an ihrem Sitzplatz befinden.
- Folgende **bekannte Hygienemaßnahmen** gelten weiterhin: Kein Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, ...), Berührung des Gesichts (insbesondere Mund, Nase, Augen) mit den Händen vermeiden, Einhaltung der Husten- und Niesetikette, kein Austausch persönlicher Gegenstände.
- Für den Zutritt zum Schulgelände gilt die **3G-Regel:** geimpft, genesen oder getestet. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen.
- **Testpflicht:** Vor dem Zutritt zum Schulgelände ist der Nachweis eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich. Genauer Regelungen und Ausnahmetatbestände ergeben sich aus der Rundverfügung 22/2021 des RLSB Braunschweig vom 26.08.2021.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
- Bei Infekten mit einem **ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die

Schule wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

- Schülerinnen und Schüler, die **Covid-19-Symptome** (wie insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinn) aufweisen, sollten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind. Eine umgehende Mitteilung an die Schule ist hier verpflichtend, sofern eine ärztliche Anordnung zur Heimquarantäne besteht!
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag Covid-19-Symptome aufweisen, werden zum Schutz der Anwesenden nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt.

3. Räume, spezielle Gebäudeteile

Insbesondere außerhalb der Unterrichtsräume und in den Pausen ist darauf zu achten, dass Personen aus unterschiedlichen Kohorten Abstände zueinander einhalten können.

- **Sitzplan:** Allen Schülerinnen und Schülern werden feste Sitzplätze zugewiesen. Die Sitzordnung wird durch die Klassenlehrer bzw. Fachlehrer mit der Angabe von Raum, Unterrichtstag und Lerngruppe dokumentiert. Eine Kopie des Sitzplans erhält die Schulleitung. In klassenübergreifenden bzw. Koop-Kursen sind Teilnehmer unterschiedlicher Lerngruppen nach Möglichkeit räumlich zu trennen.
- **Lüftung:** Eine regelmäßige Stoßlüftung der Gemeinschaft-, Büro- und Unterrichtsräume, **20-5-20** Prinzip, ist bei jeder Witterung vorzunehmen. Zusätzlich soll vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen gelüftet werden. In jeder Lerngruppe wird ein Lüftungsdienst eingerichtet.
- **Klassen-, Kurs- und Fachräume:** Für die Jahrgänge 5 bis 11 wurden weitestgehend Jahrgangsflyure bzw. -trakte eingerichtet. Die Zugänge sind in der Anlage 1 „Raum- und Wegeplan“ aufgeführt. Damit sich vor den Klassenräumen keine Schülergruppen bilden, werden diese in den Pausen nicht verschlossen.
- **Aufenthaltsräume:** Flure und Treppenhäuser dürfen nicht als Aufenthaltsbereiche genutzt werden. Ausnahmen ergeben sich aus dem „Raum- und Wegeplan“. Unmittelbar nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände zu verlassen.
- **Sanitärbereiche:** In allen Toilettenräumen sind ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. In den Sanitärbereichen ist ein MNS zu tragen und der Abstand von 1,5 Metern soweit möglich einzuhalten. Um Personenansammlungen vor den Toiletten zu vermeiden, sollen die Toilettengänge vorzugsweise während der Unterrichtszeit erfolgen. Die durch die Beschilderung vorgegebene max. Personenzahl darf nicht überschritten werden. Im Altbau sind die Toilettenampeln zu verwenden.
- **Verwaltungsflur:** Der Flur vor dem Lehrerzimmer soll nur zum Aufsuchen des Sekretariats in wichtigen Angelegenheiten und in Einzelfällen zum Kontakt zu Mitgliedern der erweiterten Schulleitung genutzt werden. Anfragen an Lehrkräfte sind grundsätzlich über IServ zu stellen. Persönliche Gespräche sind an dezentrale Orte bzw. vorzugsweise ins Freie zu verlagern.

4. Mensa

In der Mensa gilt das Einbahnstraßenprinzip (Beschilderung beachten). Die Wegführung sieht vor, dass die Mensa ausschließlich vom Gebäudeflur aus betreten wird. Der Ausgang erfolgt durch die Außentür. Die Schülerinnen einer Kohorte nehmen ihr Essen an den entsprechend gekennzeichneten Tischen ein. Sollte es die Situation erfordern, werden die Essenszeiten der einzelnen Kohorten gestaffelt, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

5. Wegführung

- **Rechtsgehobot:** In den Fluren und in den Treppenhäusern ist stets auf der rechten Seite zu gehen. An Engstellen wird gewartet, bis ausreichend Platz ist.
- **Wegführung:** zum Erreichen der Unterrichtsräume sollen die Eingänge benutzt werden, die einen möglichst kurzen Weg im Gebäude ermöglichen (siehe Anlage 1). Für die Fachräume im naturwissenschaftlichen Anbau und die Fachräume im OSH gelten spezielle Zugangsregelungen (siehe Anlage 1)

6. Pausenzeiten

- Während der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Jeder Kohorte wurde eine Pausenzone zugewiesen (siehe Anlage 2 „Pausenzonen“). Der Weg in die Pause und zurück hängt von der Lage des jeweiligen Unterrichtsraumes ab (siehe Anlage 1).
- Bei Raumwechseln werden die Schultaschen in die Pausenzone mitgenommen. Ein Ablegen der Taschen vor dem neuen Unterrichtsraum ist nicht gestattet. Der Weg in die Pause und zurück hängt von der Lage des jeweiligen Unterrichtsraumes ab (siehe Anlage 1).
- In **Regenpausen** (Lautsprecheransage) findet die Pause in dem zuletzt besuchten Unterrichtsraum statt. Die Aufsicht wird in diesem Fall von den Lehrkräften, die zuvor dort unterrichtet haben sichergestellt (Absprachen mit Lehrkräften der Nebenräume sind möglich). Ein notwendiger Raumwechsel wird kurz vor Ende der Pause durchgeführt.

7. Reinigung

- Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt in Verantwortung des Schulträgers.
- **Computermäuse und Tastaturen** sind von den Benutzerinnen und Benutzern nach Gebrauch zu reinigen.
- Es wird empfohlen, die Hände nach dem Gebrauch der **Schulkopierer** zu waschen oder zu desinfizieren.
- **Tischoberflächen:** Da sich die Erkenntnis wissenschaftlich gefestigt hat, dass eine Schmierinfektion eher unwahrscheinlich erscheint, ist eine Reinigung der Tischoberflächen nach einem Lerngruppenwechsel nicht zwingend erforderlich. In den Fachräumen stehen allerdings nach wie

vor Reinigungsutensilien bereit. Die üblichen Klassendienste (Stühle hochstellen, Klasse ausfegen) finden wieder statt.

8. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von schulfremden Personen, die nicht über einen gültigen Impf- bzw. Genesenennachweis verfügen, ist nur gestattet, wenn diese einen aktuellen, negativen Coronatest (PCR, PoC-Antigen-Test) vorweisen können. Die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besucher werden dokumentiert. Die Begleitung und Abholung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt und auf wenige Ausnahmen beschränkt.

9. Schriftliche Arbeiten

Die Maskenpflicht besteht nicht während Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz angenommen haben und das abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird. Für Schülerinnen und Schüler, die an einer schriftlichen Arbeit teilnehmen, gibt für die Dauer der Klassenarbeit/Klausur es kein Zutrittsverbot (die 3-G-Regel wird kurzzeitig ausgesetzt).

10. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten. Ausnahmen bei den Zutrittsbeschränkungen (s. Abschnitt 8) bestehen, wenn z.B. schulische Gremien tagen. Dann besteht keine Testpflicht für Eltern.

11. Fachspezifische Regelungen: Sport, Musik und NW

Für den Unterricht in den Fächern Sport, Musik, Biologie, Chemie und Physik gelten besondere Auflagen. Diese Fachgruppen erarbeiten gesonderte Hygienepläne.

Anlage 1: Raum- und Wegeplan

Klassen- und Kursräume

Räume	Zugang und Ausgang	Kohorte	Pausenzone	Aufenthalt in den Freistunden bzw. in der Mittagspause
M103, M112, M113, M114	Hinteres Treppenhaus/ Seiteneingang	Jg. 5	Niedrigseilgarten bis Kletterwand, Fahrradständer bis vor den Ausgang der Mensa	Mittagspause: Mensa
M212, M213, M214, M004	Vorderes Treppenhaus, Notausgang	Jg.6	BB-Korb, neue Halle -OSH, graue TT-Platten	Mittagspause: Mensa
A108, A109, A002	Remter: Ausgang zum Hof	Jg. 7	Kleinspielfeld / Bereich hinter dem Anbau	Mittagspause: Mensa
A104, A102, A105, A106	Remter: Ausgang zum Hof und Treppe zum Verwaltungstrakt	Jg. 8	Vor der alten Halle / großes Bankviereck, blaue TT-Platte	Mittagspause: Mensa
A014, A010, A011, A012	Remter: Ausgang zur Straße	Jg. 9	Vor dem Altbau (Straßenseite)	Mittagspause: Klassenraum, Remter
A005, A006, A007	Feuertreppe Altbau bzw. hinteres Treppenhaus Mensagebäude	10a, 10b, 10d	Vor der Feuertreppe bis Medienhaus	Mittagspause: Klassenraum, Remter
A110	Feuertreppe	10c	Vor der Feuertreppe bis Medienhaus	Mittagspause: Klassenraum, Remter
M104	Hinteres Treppenhaus/ Seiteneingang	11a	Vor dem EuG-Haus	Klassenraum, ab 13:10 Uhr: E14
E14, E12,	Haupteingang: EuG-Haus bzw.	11b, 11c	Vor dem EuG-Haus	Klassenraum, ab 13:10 Uhr: E14
		Jg. 12	Bankviereck vor dem MINT-Trakt	Durchgangsraum MH-EGH, OSH- Foyer, ab 13.10 Uhr: A104
		Jg. 13	Ecke MINT-Trakt – OSH, Kleinspielfeld	Direktorenhaus 1. OG (bis 13.10 Uhr), MINT-Trakt, Mensahaus 2. OG, ab 13.10 Uhr: A105

Fachräume

Gebäude	Fachräume	Zugang und Ausgang
MINT-Trakt	V003Ch, V005Ch V006Ph, V009Ph	Zugang: Haupteingang, Flur Ausgang: Fluchttüren (Außentüren)
	V012CH/Ph, MINT-Labor	Haupteingang, Flur
OSH	OSH07Ku, OSH10Ku OSH-PC, OSH06Ku, OSH01Mu OSH05Mu, OSH03Mu	Zugang: Haupteingang Ausgang: Seitentüren (Turnhalle bzw. Kleinspielfeld)
Biologie	M202, M203, M204 M203	Jg. 5, 11: hinteres Treppenhaus, Seiteneingang Jg. 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13: vorderes Treppenhaus, Haupteingang